

Tierschutz - Mindestanforderungen Kälberhaltung (Rinder < 6 Monate)

Allgemein

- Anbindehaltung ist verboten
- alle über zwei Wochen alten Kälber müssen jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben
- alle über 7 Tage alten Kälber müssen Zugang zu Raufutter zur freien Verfügung haben
- allen Kälbern muss eine trockene Liegefläche zur Verfügung stehen
- bei Spaltenboden darf die Spaltenweite nicht mehr als 2,5 cm betragen (Hinweis: Spaltenweite im Laufstall meist 3,5 cm), die Balken müssen mindestens 8 cm breit sein
- Lichtstärke mind. 80 Lux für 10 h (Zeitungslesen muss möglich sein)
- kranke Kälber müssen abgesondert werden, Unterbringung mit weicher Unterlage, tierärztliche Behandlung erfolgt?
- Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern erforderlich
- Gestaltung der Ställe so, dass Kälber ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich putzen sowie ungehindert Futter und Wasser aufnehmen können

Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern 0-2 Wochen:

- Liegefläche muss mit Stroh oder ähnlichem Material eingestreut sein
- Maße Einzelbox: mind. 120 cm lang, 80 cm breit und 80 cm hoch
- Gruppe: 1,5 qm pro Tier, mind. 4,5 qm (bis zu drei Kälber)

Besondere Anforderung an das Halten von Kälbern 2-8 Wochen:

- Maße Einzelbox mind.:
 - Länge: 160 cm lang (wenn Trog innen, dann 180 cm lang),
 - Breite: 90 cm (wenn Seitenbegrenzung bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reicht, dann 100 cm)
- Gruppenhaltung: bei rationierter Fütterung müssen alle Kälber in der Gruppe gleichzeitig Futter aufnehmen können, Ausnahme Automatenfütterung.
- Gruppe: 1,5 qm pro Tier, mindestens jedoch 4,5 qm (bis zu drei Kälber)

Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern über 8 Wochen:

- Gruppenhaltung vorgeschrieben (außer begründete Ausnahmefälle)
- Bei rationierter Fütterung müssen alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können, Ausnahme Automatenfütterung.
- Maße Einzelbox mind.:
 - Länge: 180 cm (wenn Trog innen, dann 200 cm lang),
 - Breite: 100 cm (wenn Seitenbegrenzung bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reicht, dann 120 cm)
- Platzbedarf Gruppe: mindestens 6 qm bis zu 3 Kälber; über 3 Kälber
 - bis 150 kg - 1,5 qm pro Tier
 - 150 bis 220 kg - 1,7 qm pro Tier
 - über 220 kg - 1,8 qm pro Tier

Rechtsgrundlage: Tierschutznutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 27043), in der zuezeit gültigen Fassung. Ein Internet-Link zum Gesamttext der Verordnung ist z. B. zu finden unter <http://www.jade-weser.de> im Bereich Tierschutz > Landwirtschaftliche Nutztiere.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser.